

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Geburtsdatum / Gründungsdatum
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon	AZ (eAkte) – von der LWG auszufüllen	

Antragsendtermin: 8. Januar 2025

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und
Gartenbau (LWG)
IWO4

An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Eingangsstempel

Antrag auf Frostbeihilfe im Weinbau

nach der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2675 der Kommission vom 10. Oktober 2024 über finanzielle Soforthilfe in Verbindung mit der Verordnung für Beihilfen wegen Frostschäden für bestimmte Agrarerzeuger im Jahr 2024 (AgrarFrostBeih2024V) vom 11.11.2024

Ich beantrage für den Sektor Weinbau eine Beihilfe für den durch den Frosteinbruch im April 2024 entstandenen Schaden.

Angaben zum Unternehmen

Ich bin Direktvermarkter Mitglied einer Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft

Ich habe im Jahr 2024 **mindestens eine Fläche in der Frostkulisse** bewirtschaftet.
(Die Frostkulisse entspricht der im Förderwegweiser veröffentlichten Liste der Landkreise)

Ich habe im Jahr 2024 **keine Fläche in der Frostkulisse** bewirtschaftet und lege folgende Unterlagen als Nachweis für die Frostschädigung bei:

Schadensgutachten

Bescheinigung der Versicherung über zugesagte Entschädigung

Aufzeichnung einer anerkannten Wetterstation im entsprechenden Landkreis, aus dem das Frostereignis in der zweiten Aprilhälfte hervorgeht

Ich stelle unter der oben genannten Betriebsnummer auch einen Antrag auf Frostbeihilfe **im Obstbau**. nein ja

Es bestand für das Jahr 2024 eine **Versicherung für Frostschäden**. nein ja

wenn ja: _____
Versicherungsgesellschaft Vertragsnummer

Ausbezahlte bzw. voraussichtliche Entschädigung: _____ Euro
Betrag

Ich bin zur Abgabe einer Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung verpflichtet. nein ja

wenn ja: Ich verpflichte mich, die Meldung für das Jahr 2024 mit diesem Antrag abzugeben.
Liegt die Meldung nicht bis spätestens 08.01.2025 vor, wird der Antrag abgelehnt.

Ich habe/werde im Rahmen des Frostereignisses **sonstige Zahlungen** erhalten. nein ja

wenn ja: in Höhe von _____ Euro
Betrag

Die Daten zur **Identifizierung des Begünstigten** habe ich bereits aktuell und vollständig in iBALIS erfasst. nein ja
Das Formular „Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten“ wird deshalb nicht benötigt.

wenn nein: _____
Steuer-ID (bei natürlichen Personen) Steuer-Nr. (bei jur. Personen, Personengesellschaften)

Anlagen

Dem Antrag sind folgende **Anlagen/Nachweise** beigefügt:

- Wein- und Obstbau Erntemengenerhebung Frost 2019 – 2024 (Excel-Datei)
- Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldungen der Jahre 2019 – 2024
- Anlieferungsbescheinigungen der Winzergenossenschaft oder des aufnehmenden Betriebs der Jahre 2019 – 2024
- Bescheinigung der Versicherung über zugesagte Entschädigungen
- Nachweis sonstiger Zahlungen für die Frostschäden

Erklärungen

Ich/wir versicher/-n, dass

- ich/wir Bewirtschafter aller angegebenen Flächen war/waren.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung besteht,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Beihilfe zu rechnen ist, wenn die Beihilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/ Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (BaySubVG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubVG) sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, und die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte/-n mich/uns,

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung oder Höhe der Unterstützung hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
- die Unterlagen, die für die Bemessung der Beihilfe von Bedeutung sind, für die Dauer von zwei Jahren nach Auszahlung der Beihilfe aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Ich erteile meine Zustimmung, dass die Bewilligungsbehörde meine Angaben im Antrag mit den Daten des Mehrfachantrags (sofern gestellt) und mit den genannten Versicherungsgesellschaften abgleichen kann.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im einschlägigen Merkblatt und den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.